

## Mustereinwendung und Informationen:

Die **Planfeststellungsunterlagen** finden Sie hier:

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/4/12/02492/index.html>

### Wichtiger Hinweis:

Einwendungen und Äußerungen, die elektronisch per E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur übermittelt werden, sind unzulässig.

Einwendungen und Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Aschaffenburg, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg, Geschäftszimmer des Stadtplanungsamts, Zimmer-Nr. 610, oder bei der Anhörungsbehörde, Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg zu erheben bzw. abzugeben.

Einwendungen und Äußerungen können auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse [stadtplanungsamt@aschaffenburg.de](mailto:stadtplanungsamt@aschaffenburg.de) oder [poststelle@reg-ufr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ufr.bayern.de) vorgebracht werden. Im Übrigen sind Einwendungen und Äußerungen, die elektronisch übermittelt werden (z.B. E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur) unzulässig.

Einwendungen gegen den Plan kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **spätestens zum 03.09.2018**, erheben.

An die Regierung Unterfranken  
Anhörungsbehörde

[bauwesen@reg-ufr.bayern.de](mailto:bauwesen@reg-ufr.bayern.de)

An die Stadt Aschaffenburg  
Stadtplanungsamt

[stadtplanungsamt@aschaffenburg.de](mailto:stadtplanungsamt@aschaffenburg.de)

## Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Änderungsplanung zur Planfeststellung B26 in Aschaffenburg am Schönbusch

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen diese Planfeststellung habe ich erhebliche Einwendungen. Die alte Planung, die bisher schon ohne sachliche und materielle Gründe einen Ausbau vorsah da sich die Verkehrsprognosen als falsch herausgestellt haben, soll in neuem Gewand umgesetzt werden. Weil die Verkehrsprognosen nicht gestimmt haben soll jetzt über nichtbeschlossene Behinderungsmaßnahmen in anderen Stadtteilen und Straßen die Verkehrszunahme erzwungen werden.

Nach wie vor wird der Schönbusch, ein denkmalgeschütztes Ensemble und historischer Park beeinträchtigt, die Pappelallee in ihrer historischen Form verändert und teilweise zerstört. Der vierspurige Ausbau auf nur rund einem Kilometer genau an diesem Park, führt westlich und östlich zu Flaschenhälsen, der Verkehrsfluss wird gestört obwohl mehr Verkehr auf diesen Straßenabschnitt gelenkt werden soll.

Es gibt kein Verkehrskonzept im Hafen, die Zunahme des LKW-Verkehrs in Richtung Stadt wird eingeplant und hingenommen.

Die Verkehrsprognosen werden ignoriert - statt real 21.000 Fahrzeuge werden 30.000 angenommen ohne dass die Maßnahmen die diese Zunahme bringen sollen beschlossen oder Teil des Planfeststellungsverfahrens sind.

Hier meine Einspruchsgründe im Einzelnen:

1. Die Planfeststellungsbehörde Regierung von Unterfranken hat keine verkehrsträgerübergreifende Netzplanung durchgeführt und sich anbietende Alternativen im schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) damit ausgegrenzt.

2. Die amtlichen Verkehrszahlen des bayerischen Verkehrsministeriums zeigen keine zunehmenden Verkehre in den letzten 15 Jahren auf dieser Strecke auf. Die Gutachten zu Alternativen des 4-spurigen Ausbaus die das staatliche Bauamt 2015 und auch 2018 im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Bereich der Hafenzufahrten auf Aschaffenburg Gebiet hat erstellen lassen, bestätigen diese Verkehrsprognosen. Die Leistungsfähigkeit B26 in diesem Abschnitt ist über die nächsten Jahre hinaus gesichert und ausreichend. Daraus ergeben sich keine Gründe für einen vierspurigen Ausbau für einen kurzen Abschnitt von 1,3 km.

So liegen die aktuellen Verkehrszahlen und die zu erwartenden Zahlen bei möglichen Steigerungen durch leistungssteigernde Umbauten auf zwei Drittel der Strecke zwischen dem Knoten B469 und dem Knoten AB16 nach RAST 06 zwischen 1000 und 1100 Kfz/h. Nach diesem Regelwerk ist damit nur eine einstreifige Straßenführung notwendig und geboten. Eine Zunahme des Verkehrs um 10.000 Fahrzeuge von jetzt ca. 20.000 auf 30.000 ist reines Wunschdenken und nur durch massive verkehrseinschränkende Maßnahmen erreichbar die nicht Teil des Planfeststellungsverfahrens sind und bisher auch nicht in irgendwelchen anderen Planungen festgeschrieben wurden. Das würde z.B. Großostheimer Straße und die Obernauer Straße betreffen. Diese Gebiete sind weder Teil dieses Verfahrens noch gibt es dazu irgendwelche Festlegungen. Eine Blockabfertigung mit künstlicher Stauerzeugung im Bereich der Großostheimer Straße im Stadtteil Nilkheim, die massiv den Verkehrsfluss behindern, ist weder beschlossen noch Teil der Planung. Eine solche Vorstellung werden auch alle Betriebe im Gewerbegebiet Nilkheim West mit seinen 6000 Beschäftigten ablehnen müssen. Nur durch massive Einschränkungen und künstliche Behinderungen auf der Großostheimer Straße kann überhaupt Verkehr auf die B26 verlagert werden. Da dies alles nicht beschlossen ist, ist die Verkehrsprognose reines Wunschdenken und begründet keinen Ausbau mit der Vergeudung öffentlicher Gelder in Höhe von 15 bis 20 Millionen Euro.

3. Die Planung ermöglicht eine Zunahme des LKW-Verkehr in Richtung Stadt Aschaffenburg über den Knoten Hafen-Mitte durch die Möglichkeit des Linksabbiegens aus dem Hafen heraus. Dies ist bisher nicht möglich und war auch bisher vom Stadtrat nicht gewollt.

4. Der alternative Umbau der Knoten Hafen West und Hafen West wurde nicht weiterverfolgt obwohl hier belastbare Vorschläge und Pläne vorlagen. Der eigentliche Problemknoten Hafen-Ost, der von seiner Belastbarkeit die Note E = ungenügend bekam, ist nicht Teil des Verfahrens aber Ursache von Staus an den Stoßzeiten. Alternativen zu diesem Knoten wurden nicht weiterverfolgt. Kurzfristige Änderungen der Ampelschaltungen wurden ignoriert. Eine Kreisel-Lösung (Turbo-Kreisel) – machbar nach Plänen eines Planungsbüros – verworfen.

5. Eine Umweltbewertung wurde nicht durchgeführt. Der Wegfall einer Schutzwand zum Schönbusch als Fledermausüberflughilfe wurde nicht begründet. Warum der notwendige Schutz von Fledermäusen ebenfalls nicht mehr nötig ist, auch nicht.

6. Durch den Wegfall einer Schutzwand am Schönbusch und der erzwungenen, künstlichen Zunahme des PKW- und des Schwerlastverkehrs werden der Park und seine Besucher massiv durch Lärm und Abgasen beeinträchtigt.

7. Die Reste der historischen Pappelallee im Plangebiet wird beseitigt und durch unhistorische Neupflanzung ersetzt.

8. Die demografische Entwicklung und die Stärkung des ÖPNV lassen sinkende Verkehrszahlen erwarten. Ein Ausbau ist deshalb unbegründet und führt zum Verdacht der Veruntreuung von Staatsgeldern.

Deshalb ist dieses Projekt abzulehnen.